



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
-Bundesstelle-
Viktoriastraße 35

65189 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

www.bmi.bund.de

**Betreff: Besuche der Bundesstelle zur Verhütung von
Folter bei der Bundespolizei**

hier: Besuch beim Bundespolizeirevier Oranienburg am
13. Juni 2018

Bezug: Ihr Besuchsbericht vom 25. Oktober 2018,
Az.: 2211/3/18

Aktenzeichen: B2-52004/234#1
Berlin, 7. Februar 2019

Seite 1 von 4

Anlage: ohne

Sehr geehrter Herr Lange-Lehngut,

für Ihren Besuch beim Bundespolizeirevier Oranienburg am 13. Juni 2018 und den darauf aufbauenden Bericht danke ich Ihnen. Auf die von Ihnen vorgetragenen Empfehlungen gehe ich im Folgenden gerne ein.

1) Durchsuchung und Entkleidung

In Gewahrsam zu nehmende Personen sind nach internen Richtlinien (BRAS 391) nebst mitgeführten Sachen aus Gründen der Eigensicherung zu durchsuchen. Dabei wird eine Durchsuchung in der in Rede stehenden Intensität (Entkleidung und Inaugenscheinnahme des Schambereichs) ausschließlich einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung des Durchsuchungszwecks sowie auf Grundlage einer Gefahrenprognose durchgeführt. Die Maßnahme ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Insofern teile ich Ihre Auffassung.

Im Rahmen der Ausbildung sowie in der regelmäßigen, dienststelleninternen Fortbildung bzw. des Polizeitrainings werden Mitarbeiter/-innen der Bundespolizei zu Belangen des Persönlichkeitsschutzes polizeipflichtiger Personen sensibilisiert.

2) Türspion

Zur Wahrung der Intimsphäre wurde die Vorgehensweise zur Nutzung von Türspionen oder das Betreten belegter Gewahrsamsräume nach vorheriger Ankündigung gegenüber allen Bundespolizeidirektionen bereits mit Regelung des Bundespolizeipräsidiums (Az 31 – 10 03 03 – 0056 vom 9. Januar 2015), die Ihnen bereits vorliegt, verfügt. Mit Blick auf Ihre Empfehlung wird das Bundespolizeipräsidium eine erneute Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmen.

3) Vertraulichkeit von Gesprächen

Im Bundespolizeirevier Oranienburg können zurzeit aufgrund baulicher Gegebenheiten keine geeigneten Räumlichkeiten mit Telefonanschluss bzw. einem kabellosen Telefon bereitgestellt werden. Ihre Empfehlung hat die Bundespolizei aufgenommen und wird für Abhilfe sorgen, sobald dies tatsächlich möglich ist.

4) Unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle

In der Bundespolizei gibt es bereits jetzt eine Vielzahl an Instrumenten, um Hinweise auf möglicherweise fehlerhafte Polizeimaßnahmen melden zu können. Allen externen und internen Hinweisen wird umfassend nachgegangen und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Um externe Hinweise angemessen aufnehmen zu können, gibt es bei jeder der zwölf Bundespolizeibehörden eine Beschwerdestelle, die jeweils bei der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist. Diese nehmen alle nicht förmlichen Rechtsbehelfe von natürlichen und juristischen Personen auf und koordinieren deren Bearbeitung im Rahmen des Beschwerdemanagements.

Im Bundespolizeipräsidium steht zudem eine zentrale und für alle Beschäftigten zugängliche „Vertrauensstelle der Bundespolizei“ zur Verfügung, die für alle Beschäftigten der Bundespolizei als Vertrauensstelle und Ansprechpartner dient, an die sie sich mit ihren Anliegen (z.B. bei Verfehlungen von Kolleginnen und Kollegen) wenden können. Auf Wunsch begleitet die Vertrauensstelle die Anliegen unter völliger Wahrnehmung der Anonymität - gesetzliche Aussageverpflichtungen sind selbstverständlich unberührt.

Im Übrigen hat jeder Bürger die Möglichkeit von ihm als rechtswidrig eingestuftes Verhalten von Angehörigen der Bundespolizei bei den Staatsanwaltschaften bzw. den Landespolizeibehörden zur Anzeige zu bringen, den Rechtsweg zu beschreiten oder den Petitionsausschuss beim Deutschen Bundestag anzurufen. Daneben stehen jedem Bürger auch innerbehördliche Beschwerdemöglichkeiten gegen polizeiliches Fehlverhalten offen. Jedermann kann eine ihn betreffende polizeiliche Maßnahme mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde beanstanden, um die eigentliche Tätigkeit oder das persönliche Verhalten des Beamten durch den Dienstvorgesetzten überprüfen zu lassen.

Aufgrund dieser vielfältigen Möglichkeiten hält das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einen neuen und zusätzlichen Beschwerdeweg für den Fall von etwaigen Übergriffen von Seiten der Polizei nicht für erforderlich.

5) Ausstattung der Gewahrsamsräume: Beleuchtung

Die Bundespolizeidirektion Berlin wird entsprechend Ihrer Empfehlung die Umrüstung der Beleuchtung zeitnah veranlassen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahme kann allerdings nicht benannt werden.

6) Belehrung

Bei jedweder freiheitsentziehenden Maßnahme ist die Person über ihre Rechte zu belehren. Die Vordrucke der Belehrungen berücksichtigen bereits jetzt die jeweiligen Rechtsgrundlagen nach der Strafprozessordnung bzw. dem Bundespolizeigesetz. Sollte eine Belehrung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sein oder nachgeholt werden, ist dies unter dem Feld „Besondere Hinweise“ freitextlich einzutragen.

Das Bundespolizeipräsidium wird auf den bestehenden Handlungsbedarf hingewiesen und die Mitarbeiter/-innen entsprechend sensibilisieren.

7) Gewahrsamsdokumentation

Die Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof gewährleistete bisher die lückenlose Dokumentation von Ingewahrsamnahmen in einem zentralen Gewahrsamsbuch, einschließlich der Ingewahrsamnahmen im Bundespolizeirevier Oranienburg. Zur Sicherstellung des Zwecks eines Gewahrsamsbuches, wurden die elektronisch übermittelten Informationen aus dem Revier Oranienburg vor Ort vorgehalten, solange die Person im Gewahrsam war.

Berlin, 07.02.2019
Seite 4 von 4

Mit Blick auf Ihre Empfehlung wird die Bundespolizeidirektion Berlin angehalten, entsprechend der Verfahrensweise in anderen Dienststellen der Bundespolizei eigene Gewahrsamsbücher für jeden Gewahrsamsbereich zu führen.

Die verzögerte Übersendung meiner Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen. Für Rückfragen stehe ich - auch abseits unseres Gesprächs am 12. März 2019 - gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen